



## Medienmitteilung

Zürich, 8. Juli 2014

Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich durch breit abgestützte Trägerschaft

Die nationale Strategie eHealth Schweiz verfolgt das Ziel, dass jede Einzelperson ihre gesundheitsbezogenen Daten für Fachleute des Gesundheitswesens auf elektronischem Weg zugänglich machen kann. Kernstück ist das elektronische Patientendossier, über das unter Kontrolle des einzelnen Bürgers bzw. Patienten die Gesundheits- und Behandlungsdaten abrufbar sind. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit der Fachleute untereinander und mit dem Patienten, verringert Fehlerquellen und Doppeluntersuchungen und erlaubt einen raschen Zugriff auf wichtige Informationen bei Notfällen. Die Einführung des ePatientendossiers erfolgt dezentral über sogenannte Stammgemeinschaften, in denen sich Leistungserbringer wie Spitäler, Ärzte, Spitex-Organisationen, Pflegeheime, Apotheken usw. zusammenschliessen können, um den Datenaustausch und den Datenzugriff zu regeln und zu organisieren. Auf der Grundlage von national festgelegten Standards können Stammgemeinschaften untereinander vernetzt werden.

Im Kanton Zürich haben Vertreter der Leistungserbringer unter Federführung der Gesundheitsdirektion ein Konzept entwickelt, das den Aufbau einer kantonsweiten Stammgemeinschaft (Zürich Affinity Domain) vorsieht. Als ersten Umsetzungsschritt haben nun die kantonalen Verbände der Leistungserbringer (Verband Zürcher Krankenhäuser, Ärztesgesellschaft Kanton Zürich, Curaviva Kanton Zürich, Spitex Verband Kanton Zürich, Apothekerverband Zürich) und die Gesundheitsdirektion gemeinsam einen Trägerverein gegründet, um die Zürcher Stammgemeinschaft zur Einführung des ePatientendossiers aufzubauen. Mit dem ganzheitlichen Ansatz und der gemeinsamen Trägerschaft bestehen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung des ePatientendossiers. Die kantonsweite Stammgemeinschaft bietet den Bürgern und Patienten ein einheitliches Zugriffportal und den Leistungserbringern Investitionsschutz und einen effizienten Betrieb.

Der Verein Trägerschaft ZAD wird die notwendige technische Plattform für die Verwaltung des Datenzugriffs und des Datenaustauschs nicht selbst betreiben, sondern einem geeigneten Unternehmen übertragen. Als nächster Schritt wird nun das bereits erarbeitete Pflichtenheft für den Aufbau und den Betrieb einer mit der Strategie eHealth Schweiz konformen Stammgemeinschaft für den Kanton Zürich bereinigt. Gleichzeitig wird die Finanzierung des Aufbaus und des späteren Betriebs geklärt. Anschliessend wird voraussichtlich im kommenden Herbst eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Aktuelle Informationen zum Verein Trägerschaft ZAD und zum Aufbau der Stammgemeinschaft werden auf [www.verreizad.ch](http://www.verreizad.ch) zur Verfügung gestellt. Bis zum Aufbau einer eigenen Geschäftsstelle werden die Aktivitäten des Vereins von der Gesundheitsdirektion unterstützt.



Auskunftspersonen:

- Verband Zürcher Krankenhäuser: Rolf Gilgen, 079 251 15 04
- Ärztesgesellschaft Kanton Zürich: Dr.med. Urs Stoffel, 079 430 99 27
- Curaviva Kanton Zürich: Claudio Zogg, 076 525 64 97
- Spitex Verband Kanton Zürich: Erich Pfäffli, 079 242 06 24
- Apothekerverband Zürich: Dr. Lorenz Schmid, 044 213 12 30
- Gesundheitsdirektion Zürich: Dr. Samuel Eglin, 043 259 52 37

Das elektronische Patientendossier:

Mit dem ePatientendossier soll in Zukunft jede Person die Möglichkeit erhalten, ihre medizinischen Daten medizinischen Fachpersonen zugänglich zu machen. Einsicht in die Daten haben nur diejenigen Gesundheitsfachpersonen, die vom Inhaber des ePatientendossiers die entsprechenden Zugriffsrechte erhalten haben. Die Daten werden nicht zentral zusammengeführt, sondern bleiben dort gespeichert, wo sie erzeugt wurden - über das ePatientendossier werden sie bei Bedarf abgerufen und sichtbar gemacht.

Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden selber, ob sie ein ePatientendossier anlegen wollen oder nicht. Die Eröffnung eines ePatientendossiers bietet ihnen den Vorteil, ihre eigenen medizinischen Daten jederzeit aktuell abrufen zu können, zuhause wie auch auf Reisen. Die berechtigten Gesundheitsfachpersonen haben bei medizinischen Behandlungen und im Notfall rasch die benötigten Informationen zur Verfügung. Die einzelnen Behandlungsschritte können besser koordiniert werden. Unnötige und doppelte Untersuchungen werden vermieden.

Die eidgenössischen Räte beraten derzeit das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier. Der Ständerat hat der Vorlage am 11. Juni 2014 zugestimmt. Das Gesetz wird die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten des ePatientendossiers regeln und Massnahmen für die Unterstützung der Einführung, Verbreitung und Weiterentwicklung des ePatientendossiers festlegen.

Weitere Informationen auch unter: [www.e-health-suisse.ch](http://www.e-health-suisse.ch)